



Es freuen sich auf
Ihre Kontaktaufnahme:

Stefanie Heimpel, Lena Heinze,
Franka Holl und Tina Neubauer

0711 | 58533950
kontakt@zeugeninfo.de

PräventSozial
Justiznahe Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH
Neckarstraße 121, 70190 Stuttgart

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.zeugeninfo.de

Anonyme Onlineberatung - Einfach die-
sen QR-Code scannen:



Wenn Sie eine Behinderung haben, teilen Sie uns das bitte
mit. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Wir möchten, dass alle
Menschen unsere Angebote nutzen können.

Bildquellen: LKA Stuttgart | T. Kübler; pixabay.

Sie möchten uns unterstützen?

Informieren Sie sich unter
zeugeninfo.de/helfen

Spendenkonto:

PräventSozial gemeinnützige GmbH
DE 73 6005 0101 0002 4509 02
SOLADEST600

Bußgeldkonto:

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.
DE 93 6005 0101 0002 2991 25
SOLADEST600

Verwendungszweck:

Spende oder Bußgeld
Zeugensbegleitung



Fachbereich Zeugen- & Prozessbegleitung

PräventSozial

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

Zeugensbegleitung Psychosoziale Prozessbegleitung



Ihnen liegt eine Zeugenladung vor?

Sie kennen sich mit den Abläufen einer
Gerichtsverhandlung nicht aus?

Sie möchten nicht alleine zu Ihrer
Zeugenaussage?

Sie fühlen sich unsicher oder haben Angst, die
angeklagte Person wiederzusehen?

- Wir unterstützen Sie! -

In der Zeugenbegleitung und Psychosozialen Prozess-
begleitung unterstützen Sie von der Anzeige bis zum
rechtskräftigen Urteil:

- Sozialpädagogische Fachkräfte
- und geschulte, ehrenamtlich Engagierte

am Landgericht Stuttgart sowie an den Amtsgerichten
Backnang, Böblingen, Esslingen, Kirchheim, Leonberg,
Ludwigsburg, Nürtingen, Schorndorf, Stuttgart,
Stuttgart-Bad Cannstatt und Waiblingen.

Sie können sich vertrauensvoll an uns wenden,
wenn Sie:

- Opfer einer Straftat geworden sind oder
eine Ihnen nahestehende Person von einer Straftat
betroffen ist.
- Eine Zeugenladung von einem Strafgericht erhalten
haben.
- Eine Ladung von einem Familien-, Sozial- oder
Zivilgericht in Zusammenhang mit Gewalt erhalten
haben.



„Es gibt Berge, über die man hinüber muss,
sonst geht der Weg nicht weiter.“

- Ludwig Thoma -



Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine intensive, nicht-rechtliche Unterstützung für besonders schutzbedürftige Verletzte.

Der Anspruch und die Grundsätze der Psychosozialen Prozessbegleitung sind im § 406g StPO sowie im PsychPbG geregelt. Ein Rechtsanspruch besteht für:

- Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten sowie ihre Bezugspersonen.
- Besonders schutzbedürftige erwachsene Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten, mit Handicap oder psychischer Beeinträchtigung, mit schweren Tatfolgen, als Angehörige bei Tötungsdelikten oder als Betroffene von Menschenhandel.

Zeug*innen, die nicht in die enge Anspruchsgruppe der Psychosozialen Prozessbegleitung fallen, werden von geschulten, ehrenamtlich Engagierten, unter Anleitung hauptamtlicher Fachkräfte, begleitet.

Sie möchten keine Begleitung, sondern Infos zum Ablauf eines Gerichtsverfahrens und einer Zeugenvernehmung?

Sie haben Fragen und informieren sich gerne online?

Unsere Website zeugeninfo.de ist auf Fragen und Unsicherheiten von Zeug*innen zugeschnitten.

Individuelle Fragen können Sie telefonisch oder anonym über unser Onlineberatungsportal an uns richten.

Sie können sich zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens bei uns melden. Erfahrungsgemäß ist es hilfreich, möglichst frühzeitig Kontakt zu uns aufzunehmen.

Bei diesem kostenfreien Angebot finden

- keine Tataufarbeitung,
- keine Therapie,
- keine Rechtsberatung und
- kein Gespräch über den Inhalt Ihrer Aussage statt.

Wir unterstützen Sie vor Ihrer Aussage durch:

- Alters- und entwicklungsgerechte Informationen zum Ermittlungsverfahren, zum Ablauf einer Gerichtsverhandlung, einer Zeugenaussage sowie zur Zeugenrolle.
- Auseinandersetzung und Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Belastungen und Ängsten.
- Stärkung Ihres Sicherheitsgefühls in der fremden Situation, zum Beispiel durch den Besuch eines Gerichts im Vorfeld.
- Erklärung juristischer Begriffe.
- Informationen über Zeugen- und Opferschutzmöglichkeiten.
- Im Bedarfsfall Vermittlung an spezialisierte Anwalt*innen und psychosoziale Fachdienste.

Am Tag Ihrer Aussage durch:

- Begleitung zu Ihrer Vernehmung.
- Organisation eines Warteraums und
- Überbrückung von Wartezeiten.
- Nach Möglichkeit, Vermeidung einer Begegnung mit Angeklagten oder Presse.

Im Nachgang zur Gerichtsverhandlung durch:

- Nachbesprechung der Zeugenaussage und Erläuterung des Verfahrensausgangs.
- Vermittlung an weitere Hilfsangebote.
- Informationen zur Zeugenentschädigung und Hilfe bei der Beantragung.